

Beschlussauszug an Sitzung	Entwässerungsbetrieb 12. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt Vorlagen-Nr.	9 BV-140/2020

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 23.09.2020

Beschluss-Nr.: I/130-12-20

Kreditrahmenbeschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.944.000,00 Euro entsprechend des am 19.12.2019 genehmigten Wirtschaftsplanes 2020 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Teilbeträgen aufgenommen werden.

Entsprechend der Genehmigung ist zudem ein Betrag in Höhe von bis zu 2.000.000,00 Euro für Keilkredite zur nachlaufenden Investitionsfinanzierung einzusetzen.

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass zur Finanzierung bestimmter Ersatzinvestitionen die eigens dafür gebildete zweckgebundene Rücklage für Ersatzbeschaffungen in Anspruch genommen und die in Punkt 1 beschlossene Kreditaufnahme um den der Rücklage entnommenen Betrag reduziert wird.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
 - 100%-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes/der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 38
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0